

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Fraktion FREIE WÄHLER	<b>Änderungsantrag</b> AEA-005/2019	<b>zur Vorlage</b> BV-149/2019	<b>Datum:</b> 15.10.2019
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b> 23.10.2019	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Betrifft:</b>  <b>Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)</b>			
<u>Beschlussvorschlag:</u>  Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Absatz im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung) der Förderrichtlinie ersatzlos zu streichen.			
<u>Begründung:</u>  Sollte dieser Passus erhalten bleiben, ist vom Grundsatz jede Förderung aufzuschieben und im nächsten Haushaltsjahr neu zu beantragen. Die Entscheidung, welche Förderungen verschoben werden oder nicht bzw. was gefördert wird oder nicht, sollte beim Stadtrat liegen.			
Erläuterungstext dazu:  Unabweisbarkeit - öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft  Unabweisbarkeit liegt vor, wenn Ausgaben (Kameralistik) bzw. Auszahlungen und Aufwendungen (Doppik) aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können.  Unabweisbarkeit ist eine Voraussetzung für die Leistung von Ausgaben bzw. Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.  Das Vorliegen von sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit ist ferner zwingende Voraussetzung für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Kameralistik) bzw. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Doppik) im Kontext von Notbewilligungen. Unabweisbarkeit liegt hierbei bei einem Bedarf insb. dann nicht vor, wenn nach Lage des Einzelfalls eine Nachtragshaushaltssatzung (Kommunen) bzw. ein Nachtragshaushaltsgesetz (Bund, Länder) rechtzeitig herbeigeführt oder der Bedarf bis zur Haushaltssatzung bzw. bis zum Haushaltsgesetz des nächsten Haushaltsjahrs zurückgestellt werden kann.			
gez. Stefan Kretschmar Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER			